

Schulordnung

Die oberste Regel lautet:

„Alle sollen befreit und ohne Angst vor anderen zur Schule kommen können.“

An unserer Schule wollen wir uns gemeinsam wohlfühlen. Um das zu erreichen, ist es wichtig, dass wir uns an gewisse Regeln halten.

1. Das Verhalten meinen Mitmenschen gegenüber

a) Ich respektiere jeden Menschen, auch wenn ich ihn nicht mag. Das heißt, ich begegne jedem mit Respekt und behandle alle so, wie auch ich behandelt werden möchte.



b) Wenn es Streit gibt, wird dieser gewaltlos geklärt. Wenn es erforderlich ist, helfen die Streitschlichter/innen oder Lehrer/innen beim Schlichten.



c) Ich achte auf einen freundlichen Umgangston, ohne zu beschimpfen, oder anderen zu drohen.



d) Ich verhalte mich so, dass ich niemanden gefährde, verletze oder belästige.

e) Es ist zum Schutz aller selbstverständlich, dass ich keinerlei Waffen mit zur Schule bringe und nicht mit Gegenständen, Steinen, Schneebällen und anderen Dingen werfe. Das Mitbringen von Spraydosen ist untersagt.



f) Außerdem herrscht ein striktes Verbot von Alkohol, Nikotin und Drogen, um alle Schüler/innen zu schützen.



2. Ich achte den Besitz anderer

a) Wenn ich etwas beschädige, informiere ich die Lehrer oder Schulleitung, damit defekte Dinge repariert werden können.

b) Ich weiß, dass ich für Dinge, die ich mit Absicht beschädigt habe, hafte.



c) Wenn es sauber ist, fühlt man sich wohler. Alle sind dafür verantwortlich, dass Klassen- und Fachräume, Flure und Hof sauber gehalten werden und der Müll in die entsprechenden Behälter geworfen wird. Wir achten nach jeder Stunde auf die Sauberkeit, den Tafeldienst und die Belüftung im Unterrichtsraum.



d) Auch die Toiletten sollen sauber bleiben, daher werden diese nicht als Aufenthaltsraum genutzt und nur bei Bedarf von Lehrern/innen oder älteren Schülern/innen aufgeschlossen. Während der Stunden gehe ich nicht auf die Toilette.



e) Kaugummikauen, das Kauen von Kernen und Spucken ist auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt.



3. Rücksichtnahme bedeutet aber auch:

a) In den großen Pausen halte ich mich auf dem Schulhof oder in der Pausenhalle auf.

b) Ich trinke im Unterricht ausschließlich Wasser, nur nach Erlaubnis der Lehrkraft.

c) Sollte ein/e Lehrer/in zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erschienen sein, so informiert der/die Klassensprecher/in das Sekretariat.

d) Während der Schulzeit verlasse ich das Schulgelände nur mit Erlaubnis der Lehrer/in.



e) Nach Unterrichtsschluss habe ich das Schulgelände umgehend zu verlassen oder verhalte mich so, dass ich den laufenden Unterricht nicht störe.

f) Für Freizeitaktivitäten darf das Schulgelände genutzt werden (von 15 Uhr bis 18 Uhr).

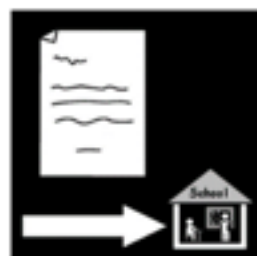
g) Die Fahrradständer darf ich nur zum Abstellen und Abholen meines Fahrrads betreten. Fahrräder werden auf dem Schulgelände geschoben.



h) Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat an.

i) Im Krankheitsfall ist die Schule durch den Erziehungsberechtigten umgehend telefonisch zu informieren.

Der/Die Klassenlehrer/in erhalten eine schriftliche Entschuldigung spätestens am dritten Tag.



j.) Das Benutzen von privaten elektronischen Unterhaltungs- und Kommunikationsgeräten im

Unterricht und im gesamten Schulgebäude ist verboten. Ausnahmen werden durch die Lehrkräften bestimmt.

k) Das Benutzen von privaten elektronischen Unterhaltungs- und Kommunikationsgeräten ist ohne Beeinträchtigung anderer ausschließlich auf dem Schulhof erlaubt. Das Anfertigen von Fotos, Filmen und Tonaufnahmen ist verboten.